

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1512/2018
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 04.09.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	06.09.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1011/2018 FDP Ortsbeirat Mainz-Ebersheim
hier: Ärztliche Versorgung in Mainz-Ebersheim

Mainz, 04.09.2018

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mit dem Antrag des Ortsbeirat Mainz-Ebersheim vom 07.06.2018 wird die Verwaltung gebeten, die Bemühungen zu unterstützen, der neu entstandenen Unterversorgung durch eine Praxisschließung entgegen zu wirken.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, die zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung beauftragt ist, hat zur Unterstützung der Kommunen zusammen mit dem MSAGD einen Masterplan weiterentwickelt und diverse Angebote konzipiert:

Das Angebot www.ort-sucht-arzt.de der KV RLP hat die Gemeinde Ebersheim bereits wahrgenommen und ein Gesuch eingetragen. Zusätzlich kann seit Juni 2018 die „Beratungsstelle ärztliche Versorgung“ von Kommunen in Anspruch genommen werden, die die langfristige Absicherung der (haus-) ärztlichen Versorgung angehen wollen. Allerdings ist Mainz insgesamt nach dem „Maßstab zur Beurteilung der Förderfähigkeit“ nicht zu den Regionen zu zählen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, da hier nicht kleinräumiger differenziert wird. Die beschriebene Situation ist bekannt und entspricht der vielerorts gegebenen Problematik, die sich in den Mainzer Vororten allerdings noch abgemildert zeigt im Vergleich zu stärker ländlich strukturierten Regionen. Der Weg in die gut- bis überversorgte Innenstadt ist für die meisten Bewohnerinnen und Bewohner leistbar. Problematisch erscheint die Situation allerdings für Personengruppen mit eingeschränktem Aktionsradius, für die auch ein relativ kurzer Weg mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar scheint. Dazu zählen (ältere) Menschen mit Gehbehinderungen, aber auch junge Eltern, für die ein solcher Weg mit sehr hohem u.a. zeitlichem Aufwand verbunden ist. Gerade im Sinne der Bewegungsförderung und der

Erhaltung der Eigenständigkeit für ältere Menschen in ihrem lebensweltlichen Kontext ist die fußläufige Erreichbarkeit des/der Hausarztes/ Hausärztin als zentraler Ansprechperson allerdings hoch relevant. So erscheint die Nachbesetzung von vor Ort gegebenen Praxisräumlichkeiten unterstützenswert.

Gerne kann die Verwaltung dabei unterstützen, die gegebenen Spielräume im Rahmen einer Beratung zu klären.